

RAL-GÜTEGEMEINSCHAFT TROCKENBAU E.V.

Qualität im Trockenbau hat ein Zeichen



DOKUMENTATION VON ABWEICHUNGEN

Projekt: Neubau Krankenhaus am See in 4711 Neustadt
 Auftraggeber:
 Vertreten durch:
 Ausführende
 Firma:
 Vertreten durch:
 Ausführungszeit: April 2018 bis Dezember 2018
 LV-Position:
 Verwendbarkeitsnachweis: Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-SAC-02/III-999, ausgestellt am 01.01.2018 gültig bis 31.12.2023

Nr.	Beschreibung der Abweichung (mit Bezug zum Verwendbarkeitsnachweis, Seite, Absatz, Tabelle, etc.)	Art der Abweichung	Bewertungsgrundlage
1	Entsprechend Abschnitt 2.2.2, Tabelle 2 ist die Wandhöhe der Trennwandkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse F30 mit 5 m zulässig. Die Trennwandkonstruktion wird mit maximal 5,05 m Höhe eingebaut.	nicht wesentlich	-/-
2	Entsprechend Abschnitt 2.2.2, Tabelle 2 ist für die Trennwandkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse F30 eine einlagige Bekleidung „Rigips Feuerschutzplatte RF/RFI“ der Nenndicke 12,5 mm ausreichend. Die Trennwand wird abweichend mit einer doppelagigen Bekleidung „Rigips Bauplatte RB“ (Gipsplatte GKB nach DIN 18180 bzw. Typ A/H2 gemäß EN 520) Nenndicke 12,5 mm erstellt. Die Kompensation erfolgt durch den insgesamt dickeren Aufbau und die Überdeckung der Stoßfugen.	nicht wesentlich	GA-2014/058-May vom 27.03.2014
3	Entsprechend Abschnitt 2.2.7.1, Variante 2, ist für den Einbau von Elektrodosen in die Trennwandkonstruktion ohne Dämmung mit einem Kasten aus 3x12,5 mm dicken „Rigips Feuerschutzplatten“-streifen sowie einer 12,5 mm dicken Abdeckplatte aus „Rigips Feuerschutzplatten“ einzuhausen. Es werden Hohlwanddosen „HWD 90“ entsprechend der allgemeinen Bauartgenehmigung Z-19.21-1788 verwendet.	nicht wesentlich	aBg Z-19.21-1788

Kommentar [NB051]: ACHTUNG! Der Bewertung muss von der Bauaufsicht nicht gefolgt werden. Es wird empfohlen dies mit dem Bauherrn, dem Planer und der Bauaufsicht abzustimmen.

Nr.	Beschreibung der Abweichung (mit Bezug zum Verwendbarkeitsnachweis, Seite, Absatz, Tabelle, etc.)	Art der Abweichung	Bewertungs- grundlage
1	Entsprechend Abschnitt 2.2.2, Tabelle 2 ist die Wandhöhe der Trennwandkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse F30 mit 5 m zulässig. Die Trennwandkonstruktion wird mit maximal 5,05 m Höhe eingebaut.	nicht wesentlich	-/-

Ort, Datum

Unterschrift